

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
67	Bekanntmachung gem. §§ 8 ff. der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	99
68	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	102
69	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)	103

67 BEKANNTMACHUNG GEM. §§ 8 FF. DER 9. VERORDNUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES (VERORDNUNG ÜBER DAS GENEHMIGUNGSVERFAHREN – 9. BIMSCHV) I.V.M. § 10 BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ (BIMSCHG)

Die ENERTRAG SE, v.d. den Vorstand mit Sitz in 17291 Dauerthal, hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständige Genehmigungsbehörde, gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 Abs. 3 ZuStVO NRW, mit Datum vom 21.11.2022 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 7 Windenergieanlagen vom Typ General Electric GE-158 mit einer Nabenhöhe von 161 m, einem Rotordurchmesser von 158 m, einer Gesamthöhe von 240 m und einer Nennleistung von je 5.500 kW in Meschede-Drasenbeck auf den nachfolgend bezeichneten Grundstücken beantragt:

Bezeichnung	Anlagen-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA HO S1	8194747.1	Drasenbeck	11	12/1
WEA HO S2	8194747.2	Drasenbeck	8	6
WEA HO S3	8194747.3	Drasenbeck	8	1/1
WEA HO S4	8194747.4	Drasenbeck	7	4
WEA HO S5	8194747.5	Drasenbeck	7	22
WEA HO S6	8194747.6	Drasenbeck	7	56
WEA HO S7	8194747.7	Drasenbeck	7	29

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben besteht nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), weil die Vorhabenträgerin dies beantragt hat und der Entfall der Vorprüfung von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet wird. Wegen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher über die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin, den Antragsgegenstand nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen. Die Anlagen sollen im 4. Quartal 2024 in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, liegen in der Zeit vom **09.06.2023** bis **10.07.2023** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden.

- 1. Stadt Meschede**
Technisches Rathaus
Sophienweg 3, 59872 Meschede
Montag, Dienstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- 2. Stadtverwaltung Schmallenberg**
Amt für Stadtentwicklung
Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg
Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag und Mittwoch von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr und
Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02972/980-303
- 3. Genehmigungsbehörde:**
Hochsauerlandkreis
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Zimmer 235, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und

Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch Bezeichnung des für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht, insbesondere:

1. Antrag
 - 1.1. Antrag für eine Genehmigung nach dem BImSchG
 - Antragsformular – Formular 1
 - Nachweis Herstellkosten
 - 1.2. Kurzbeschreibung
 - Dokument Kurzbeschreibung
 - 1.3. Sonstiges
 - Handelsregisterauszug
 - Vollmacht Herr Jens Christen bis Dezember 2022
 - Kostenübernahmeerklärung
2. Lagepläne
 - 2.1. Topographische Karte 1:25.000
 - 2.2. Grundkarte 1:5.000
 - 2.3. Auszüge aus dem Katasterwerk (§ 2 BauPrüfVO NRW)
 - 2.4. Amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO NRW)
 - 2.5. Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO NRW)
 - Übersichtzeichnung
 - Turmzeichnung
 - Fundamentzeichnung
 - 2.6. Auszug Flächennutzungsplan
 - FNP – Planungsrecht
3. Anlage und Betrieb
 - 3.1. Beschreibung der zum Betrieb erforderlichen technischen Einrichtungen und Nebeneinrichtungen sowie der vorgesehenen Verfahren
 - Technische Beschreibung
 - Zuwegung und Baustellenflächen
 - 3.2. Gliederung der Anlage in algenteile und Betriebseinheiten – Übersicht
 - Antragsformular 2
 - 3.3. Angaben zu gehandhabten Stoffen inklusive Abwasser und Abfall und deren Stoffströmen
 - Antragsformular - Formular 3
 - Angaben zu wassergefährdenden Stoffen
 - Sicherheitsdatenblätter der gehandhabten Stoffe
 - 3.4. Maschinenaufstellungspläne
 - Übersichtslageplan 1:10.000 mit Darstellung der Betriebseinheiten
4. Emissionen und Immissionen im Einwirkungsbereich der Anlage
 - 4.1. Schallimmissionsprognose
 - 4.2. Schattenwurfanalyse
5. Arbeitsschutz
 - 5.1. Vorgesehene Maßnahmen zum Arbeitsschutz
 - Angaben zum Arbeitsschutz
 - Aufstiegshilfe
 - Evakuierungs-, Flucht- und Rettungswegsplan
6. Betriebseinstellung
 - 6.1. Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung
 - Maßnahmen bei Betriebseinstellung
 - Rückbaukosten
 - 6.2. Sonstiges
 - Rückbauverpflichtungserklärung der Antragstellerin
7. Abfälle
 - 7.1. Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen
 - Angaben zum Abfall
8. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 - 8.1. Beschreibung wassergefährdender Stoffe
9. Bauvorlagen und Unterlagen zum Brandschutz
 - 9.1. Bauantrag (Sonderbau)

- 9.2. Baubeschreibung (§ 5 Bau PrüfVO NRW)
- 9.3. Betriebsbeschreibung für gewerbliche Bauvorhaben (§ 5 BauPrüfVO NRW)
- 9.4. Bauvorlageberechtigung nach (§ 67 BauO NRW)
- 9.5. Nachweis des Brandschutzes (§ 9 BauPrüfVO NRW)
 - Allgemeine Hersteller Spezifikation des Brandschutzes
 - Brandschutzkonzept gemäß § 9 BauPrüfVO NRW
- 9.6. Standsicherheitsnachweis (§ 8 BauPrüfVO NRW)
 - Bauordnungsrechtliche Nachweise
 - Typenprüfung
 - Baugrundgutachten
- 9.7. Sonstiges
 - Auflistung der betroffenen Flurstücke
 - Bauordnungsrechtliche Nachweise
- 10. Natur und Landschaft
 - 10.1. Landschaftspflegerische Begleitplan
 - 10.2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - 10.3. Kartierungen
 - Erfassung und Ergebnisberichte
 - Raumnutzungs- und Nahrungshabitatanalysen
 - 10.4. Gutachterliche Stellungnahmen
 - Gewässerschutz
- 11. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
 - 11.1. Klärung des UVP-Erfordernisses
 - 11.2. Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung
- 12. Anlagenspezifische Antragsunterlagen
 - 12.1. Windenergieanlagen: Standorte der Anlagen
 - Koordinaten
 - 12.2. Windenergieanlagen: sicherheitstechnische Einrichtungen und Vorkehrungen
 - Eisansatz
 - Blitzschutz
 - 12.3. Windenergieanlagen: Standsicherheit
 - Gutachten zur Standorteignung
 - 12.4. Windenergieanlagen: Kranstellfläche
 - Auszug Herstellerspezifikation
 - 12.5. Windenergieanlagen: Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen
 - Antrag zur Ausführung der Tages- und Nachtkennzeichnung
 - Kennzeichnung der windkraftanlagen
 - Datenblatt für die Luftfahrtbehörde

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises <https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff> in der Zeit vom **09.06.2023** bis zum **10.07.2023** einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist vom **09.06.2023** bis **09.08.2023** schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail: immissionschutz@hochsauerlandkreis.de) erhoben werden. Die Einwendungen sollen den Namen sowie die vollständige leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe des Inhalts unleserlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben

werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 05.09.2023
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Großer Sitzungssaal Kreishaus Meschede
Steinstraße 27
59872 Meschede

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Brilon, 01.06.2023

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 42.40609-2022-04

Im Auftrag
gez.
Schlichting

68 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSCHG)

Antrag der Energiekontor AG, v. d. Vorstandsvorsitzenden Peter Szabo auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Herstellers General Electric, Typ GE 5.5-158 Cypress mit einer Nabenhöhe von 161 m, einem Rotordurchmesser von 158 m, einer Gesamthöhe von 240 m und einer Nennleistung von je 5.500 kW

im Stadtgebiet Winterberg

-Verlegung Erörterungstermin-

In dem Verfahren zum Antrag der Energiekontor AG, v. d. Vorstandsvorsitzenden Peter Szabo, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen zur Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Herstellers General Electric, Typ GE 5.5-158 Cypress mit einer Nabenhöhe von 161 m, einem Rotordurchmesser von 158 m, einer Gesamthöhe von 240 m und einer Nennleistung von je 5.500 kW hat die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß

§ 10 Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV entschieden, dass der vorgesehene Erörterungstermin am 20.06.2023 verschoben wird. Die Verschiebung ist aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Einwendung erforderlich. Dieses finden nunmehr beginnend am

24.08.2023 um 10:00 Uhr

im Großer Sitzungssaal Kreishaus Meschede, Steinstraße 27, 59872 Meschede

durchgeführt wird.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Auf die Bekanntmachung vom 16.03.2023 wird hingewiesen

Brilon, 01.06.2023

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
FD 42 Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 42.40105-2023-04

Im Auftrag
gez.
Kraft

69 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSCHG) I. V. M. § 21 A DER 9. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSCHV)

**Antrag der JUWI GmbH, v.d. GF Christian Arnold
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen (WEA 1 - 4) vom Typ General Electric GE 5.5-158 mit einer Nabenhöhe von 161 m und einer Nennleistung von 5.5 MW**

im Stadtgebiet Olsberg

-Änderung der Genehmigung-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, die Genehmigung vom 06.01.2023, erteilt der JUWI GmbH, v.d. GF Christian Arnold, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen (WEA 1 - 4) vom Typ General Electric GE 5.5-158 mit einer Nabenhöhe von 161 m und einer Nennleistung von 5.5 MW in der Gemarkung Antfeld mit Bescheid vom 31.05.2023 geändert.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von vier Windenergieanlagen

Bezeichnung	Typ	Anlagen-Nr.	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe [m]	Gemarkung	Flur	Flurstück/e
WEA 01	General Electric GE 5.5-158	81945 55.1	5.500	161	158	240	Antfeld	7	37
WEA 02	General Electric GE 5.5-158	81945 55.2	5.500	161	158	240	Antfeld	7	112, 40, 41, 43
WEA 03	General Electric GE 5.5-158	81945 55.3	5.500	161	158	240	Antfeld	2	14, 30

WEA 04	General Electric GE 5.5-158	81945 55.4	5.500	161	158	240	Antfeld	2	54, 4
--------	--------------------------------	---------------	-------	-----	-----	-----	---------	---	-------

Der Bescheid ändert und ergänzt die Nebenbestimmungen zum Natur- und Artenschutz.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom **02.06.2023** bis einschließlich **15.06.2023** bei den folgenden Stellen aus und kann dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Rathaus Olsberg
Bigger Platz 6, 59939 Olsberg
Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr.
2. Gemeindeverwaltung Bestwig, Bürger- und Rathaus Bestwig
Raum 2.25 (Besprechungsraum „Stüppel“), 2. Obergeschoss, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig
Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie
Freitag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr
3. Genehmigungsbehörde: Hochsauerlandkreis
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Zimmer 235, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und
Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155

Des Weiteren kann der Genehmigungsbescheid auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom **02.06.2023** bis einschließlich **15.06.2023** eingesehen werden.

Der Bescheid mit seiner Begründung kann nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Klagefrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, bei der unter 3. genannten Stelle schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Dieser Bekanntmachungstext, der Genehmigungsbescheid und seine Begründung sind während der genannten Auslegungszeit über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.uvp-verbund.de/startseite> abrufbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid können Sie vor dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster binnen eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gegeben wurde, schriftlich Klage erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).*

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

** Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.*

Brilon, 01.06.2023

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 42.40025-2021-04

Im Auftrag
gez.
Kraft
